Die unklare Rechtsfrage, die sich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. Januar 2022 ergeben hat, konnte zwischenzeitlich geklärt werden. Die Änderung der Hauptsatzung ist notwendig, um den Vorgaben der Gemeindeordnung NRW zu entsprechen. Mit dieser Erkenntnis wird der Beschlussvorschlag erneut zur Abstimmung gestellt.

Da für Änderungen der Hauptsatzung die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustimmen müssen, die UWG-Fraktion jedoch dagegen stimmt, ist die Änderungssatzung nicht beschlossen.